

Bezeichnung/ Gerätename	Geräte-Nr./Zulassungs-Nr.	Auslesetag Vormonat	Auslesetag lfd. Monat	Einspielergebnis nach § 6 VgnSt-Satzung	Steuer = 13 % des Einspielergebnisses, mindestens 60,00 € bzw. 20,00 €
Übertrag:					
Gesamtsumme aus I.					

II. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und Musikboxen

Bezeichnung/ Gerätename	Geräte- Nr./Zulassungs-Nr.	Anzahl der Geräte	Steuer je Spielgerät 60,00 €, 20,00 € oder 300,00 €	Summe der Steuer
Gesamtsumme aus II.				

III. Berechnung der zu entrichtenden Steuer

Summe der Steuer aus I.	Summe der Steuer aus II.	Summe aus I. und II.

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Hachenburg vom 14.06.2011. Mit ist bekannt, dass die widerspruchslöse Annahme dieser Anmeldung durch die Verbandsgemeinde Hachenburg als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Der Steuerbetrag

soll abgebucht werden (Bankverbindung bei erstmaliger Erklärung bitte angeben)

Kto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

wurde heute unter Angabe meiner Bürgernummer an die Verbandsgemeinde Hachenburg überwiesen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Steuererklärung steht gemäß § 168 Abgabenordnung einem Bescheid über die Festsetzung der Steuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen diese Steuererklärung kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg oder beim Kreisrechtsausschuss des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Kommunikation ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.hachenburg-vg.de aufgeführt sind. Ein Widerspruch bewirkt jedoch keinen Zahlungsaufschub (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

- Von der Steuerverwaltung auszufüllen -	
1. Die Besteuerungsgrundlagen wurden geprüft:	_____ Datum/Hz.
2. Wurde von der Anmeldung abgewichen?	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein _____ Datum/Hz.
3. Im Falle der Abweichung ist ein Bescheid zu erlassen. Erledigt	_____ Datum/Hz.
Zum Vorgehen	